Richtlinien
für die Vergabe des
"Prof. Brandl-Preises"

dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitz in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Franz Josef Straße 25.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

Die Verleihung des Prof. Brandl-Preises findet im jährlichen Wechsel zwischen der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck statt.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch den Naturwissenschaften oder den technischen Wissenschaften zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich Angehörige (§ 94 UG) und ehemalige Angehörige der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck, deren eingereichte Arbeit/Patent eine Affiliation zu derjenigen Universität aufweist, welche ausschreibungsberechtigt ist und diesen Preis in den letzten fünf Kalenderjahren nicht erhalten haben.

Die Arbeit muss höchstens zwei Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sein/ das Patent muss vor höchstens zwei Jahren erteilt worden sein.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich der/die hauptverantwortliche Autor:in (Erstautor:in oder senior author/corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautor:innen einreichen.

<u>Auswahlgremium an der Universität Innsbruck:</u>

Ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern der Fakultäten der Universität Innsbruck, aus denen Anträge einlangen (jeweils eine Stimme), und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie (zwei Stimmen), wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie bis Anfang März der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor. Der Vorsitz wechselt zwischen den Fakultäten in alphabetischer Reihenfolge.

<u>Auswahlgremium an der Medizinischen Universität Innsbruck:</u>

Ein Gremium unter dem Vorsitz der jeweiligen Vizerektorin/ des jeweiligen Vizerektors für Forschung und Internationales, bestehend aus Mitgliedern der Nachfolgefakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (eine Stimme), der Medizinischen Universität Innsbruck (eine Stimme) und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie, Zweigstelle West (eine Stimme) wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie bis Anfang März der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch das Kuratorium im Mai in Schwaz.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit entfällt in diesem Jahr die Vergabe.